

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Leopoldshagen zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 24.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	01.04.2026	Ö
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	01.04.2026	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Anlage/n

1	HSK Leopoldshagen (PDF) öffentlich
---	------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		Produkt	Sachkonto
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:		
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Leopoldshagen
zum Haushaltsjahr 2026



Inhalt

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	1
2.1. Demografische Entwicklung.....	1
2.2. Ertragslage der Gemeinde.....	3
2.2.1. Entwicklung der wichtigen Ertragsarten.....	4
2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe.....	4
2.2.3. Hebesätze im Vergleich.....	5
2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandarten	6
2.4. Verschuldung.....	7
2.5. Analyse der Vermögenslage.....	8
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024	8
2.5.2. Veräußerbares Vermögen	9
2.6. Freiwillige Leistungen.....	9
2.7. Entwicklung der Umlagen	10
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisung aus dem FAG	11
2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes	12
2.10. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung.....	13
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	14
3.1. Ergebnishaushalt.....	14
3.2. Finanzhaushalt	16
3.3. Konsolidierungsziele	18
4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	19
4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	19
4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	19
4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze.....	19
4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze.....	19
4.1.4. Freiwillige Leistungen	19
4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten	20
4.1.5.1. Investitionscontrolling	20
4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling.....	20
4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagements.....	20
4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	20
4.2. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	21
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2025	22
4.4. Neue Maßnahmen 2026	23
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	23
Anlagen:	24

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Gemeinde Leopoldshagen kann in den Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2029 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsjahr 2026

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 451.400 € festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 451.400 €.

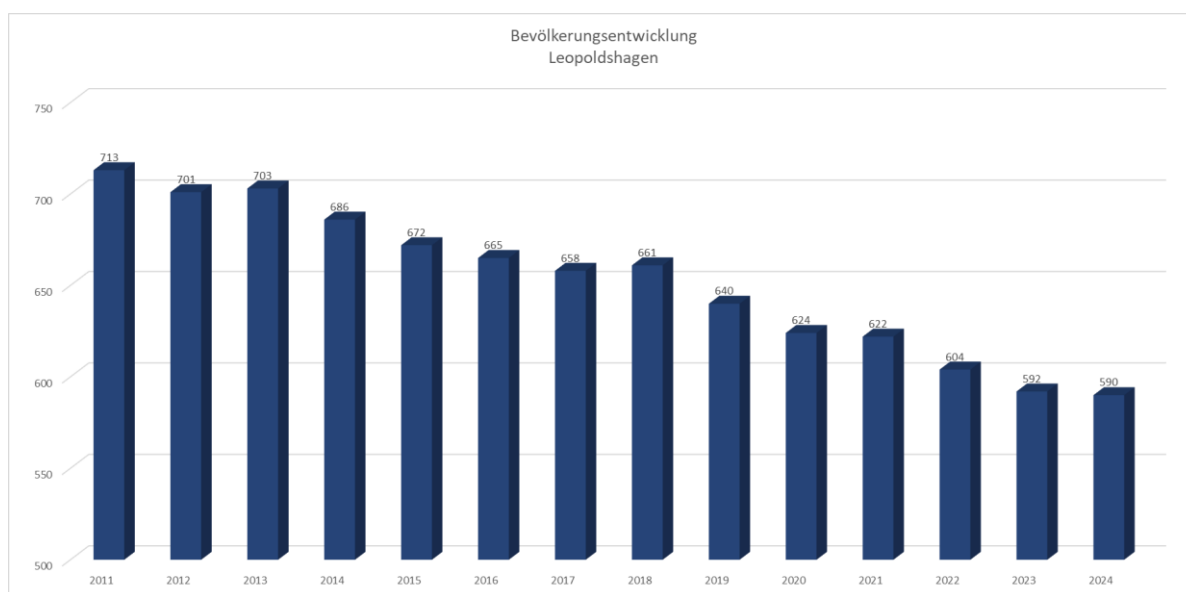
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 546.100 €.

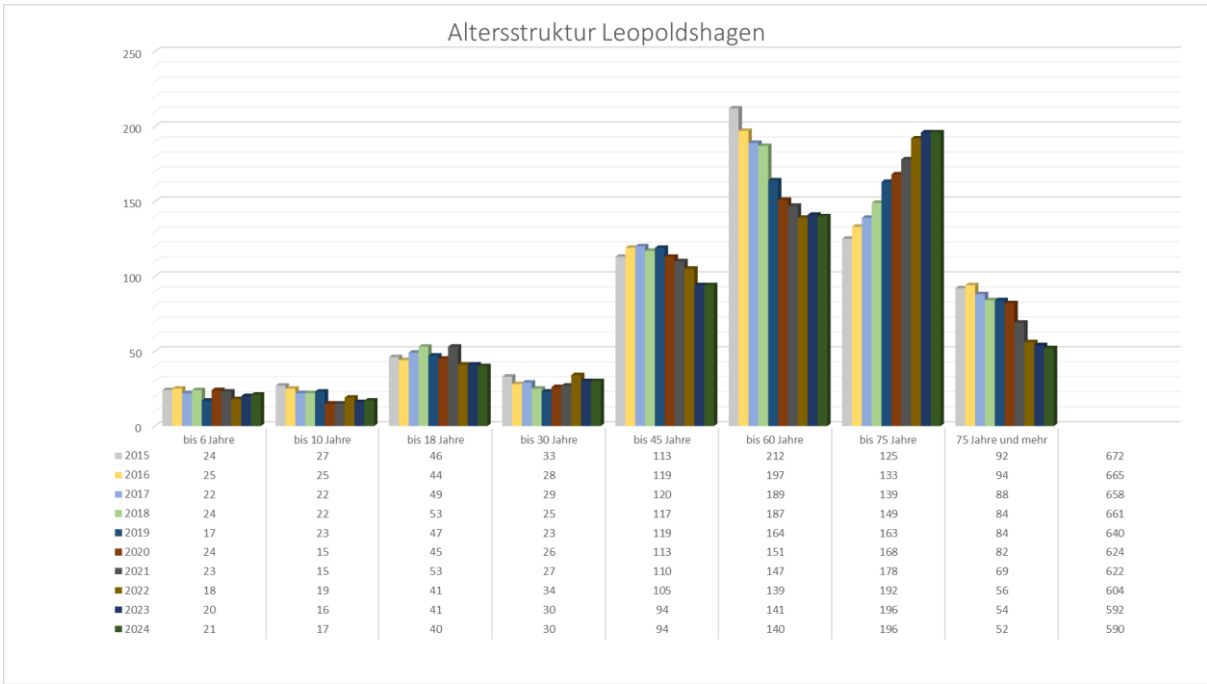
Die Gemeinde Leopoldshagen hat jährlich ein Haushaltssicherungskonzept mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen sind. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

Abschreibung 2026	135.300 €	Schreibung des Anlagevermögens
Sonderposten	66.700 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Saldo	68.600 €	Von der Gemeinde zu erwirtschaften

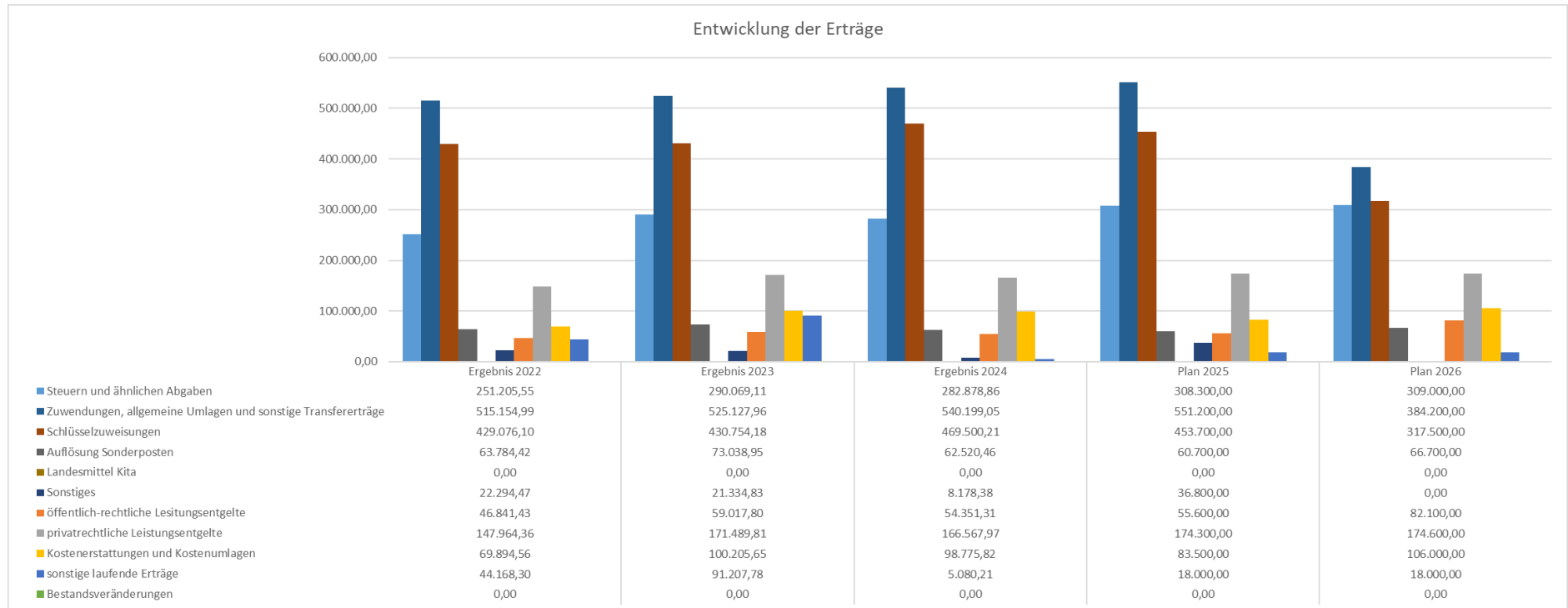
2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

2.1. Demografische Entwicklung





2.2. Ertragslage der Gemeinde



2.2.1. Entwicklung der wichtigen Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift -Wichtige Erträge und Einzahlungen- enthalten.

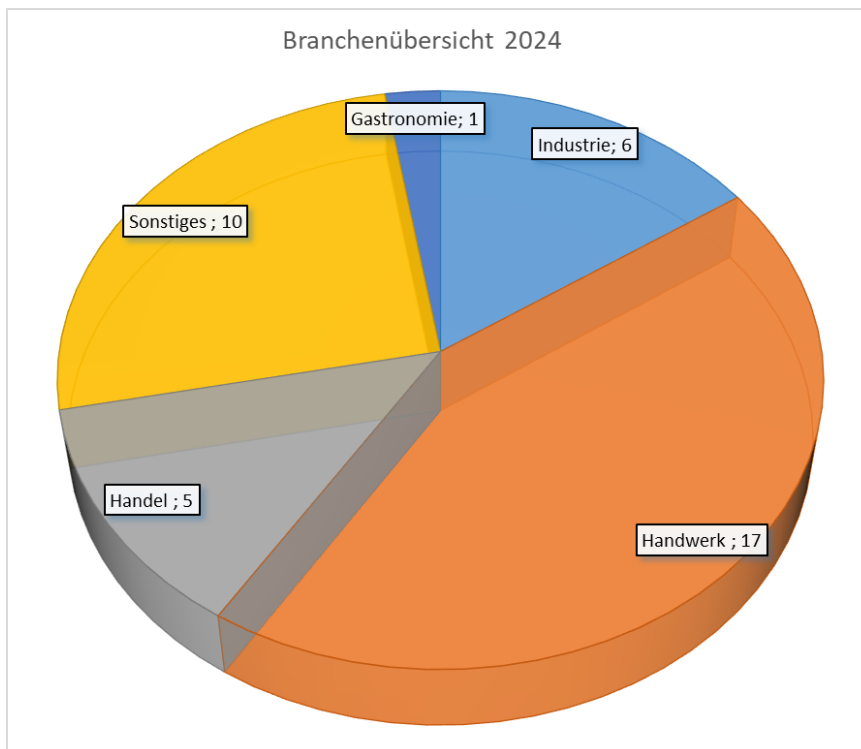
Gebührensatzungen und Entgeltverordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	Letzte Änderung durch Grundsteuerreform	Hebesatz auf
Grundsteuer A	01.01.2025	350
Grundsteuer B	01.01.2025	400
Gewerbsteuer	01.01.2025	400

Weiterhin erhält die Gemeinde Leopoldshagen Erträge durch die Hundesteuersatzung und durch die Friedhofsgebührensatzung. Die Änderung der Zweitwohnsteuer wurde am 16.08.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen, der Hebesatz liegt damit bei 15%.

2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 35 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen Gewerbesteuer.



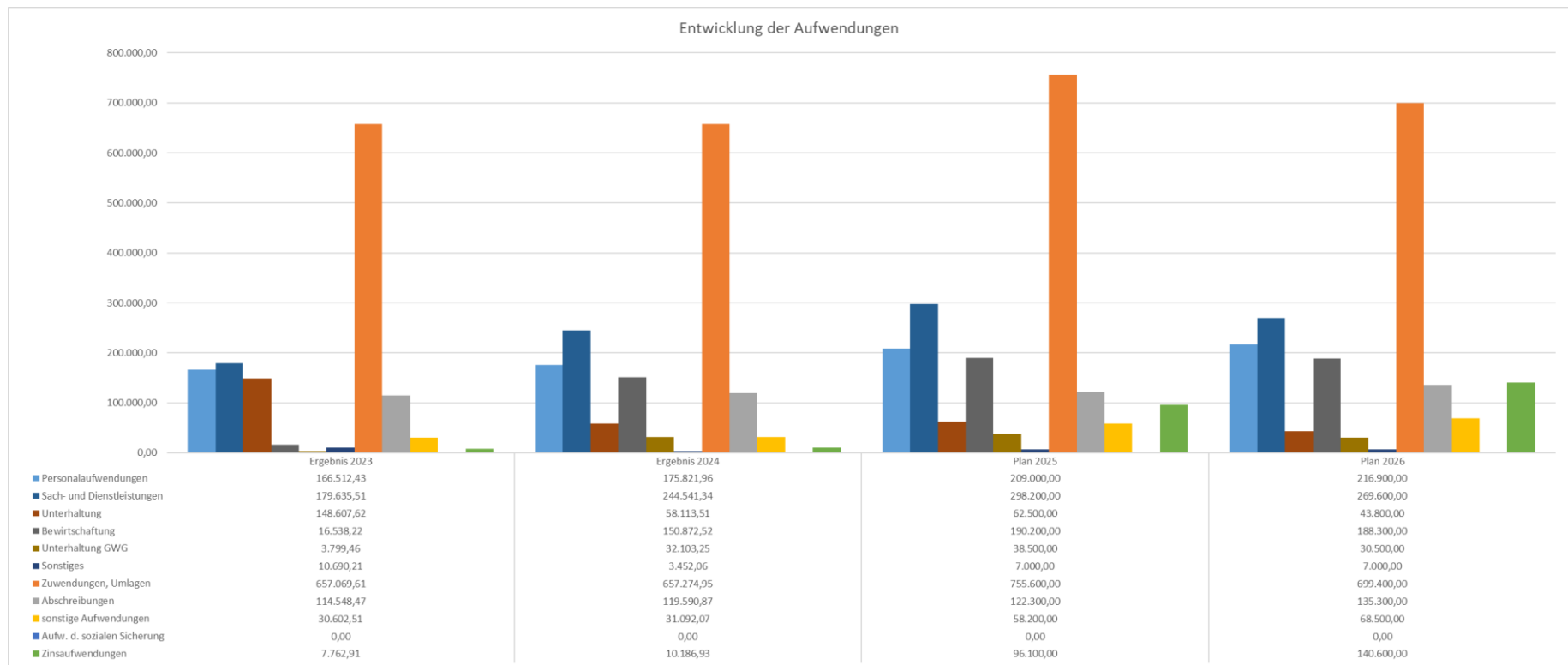
2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2025

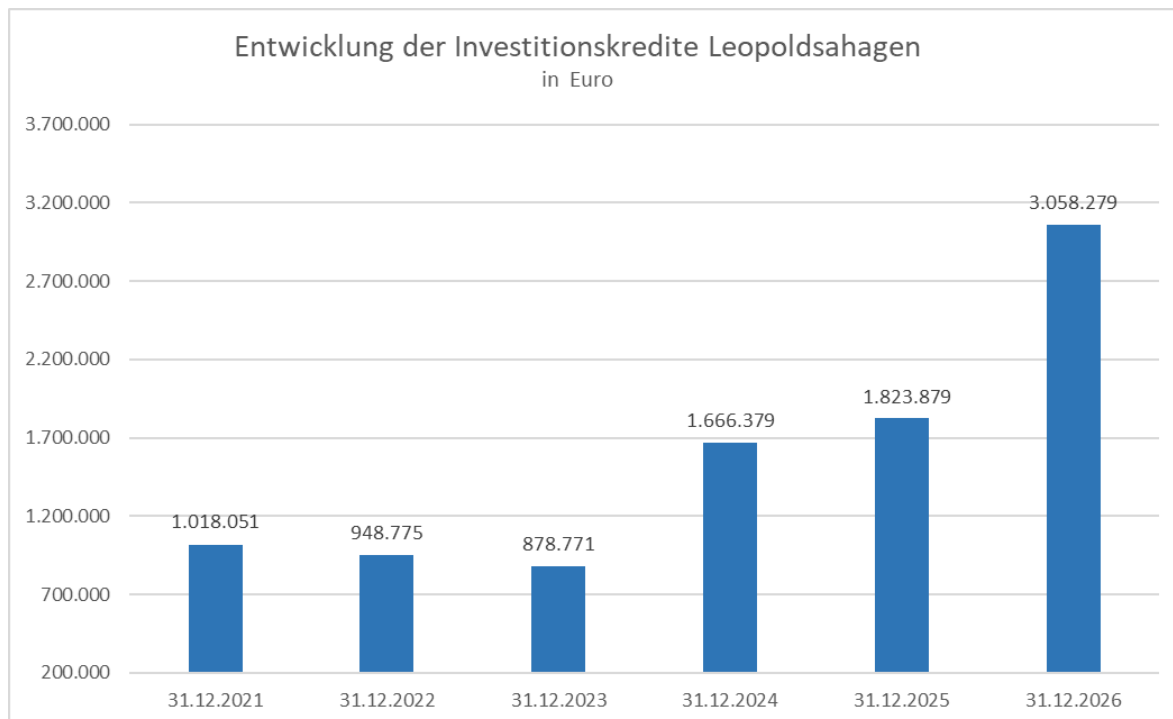
Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	240	380
Altwarp	400	210	360
Eggesin	380	241	564
Grambin	400	430	360
Hintersee	360	106	403
Leopoldshagen	400	350	400
Liepgarten	400	330	370
Lübs	400	250	400
Luckow/Rieth	400	230	380
Meiersberg	383	243	367
Mönkebude	400	270	330
Vogelsang-Warsin	400	270	320
Durchschnitt Amt	394	246	386

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Aufwandsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen – enthalten.



2.4. Verschuldung



Fremdfinanzierungsquote	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	34,04%	32,03%	30,05%	46,78%
Tilgungsrate				
$\frac{\text{ordentliche Tilgung} \times 100}{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}$	6,73%	7,30%	7,39%	4,41%
Verschuldungsgrad	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Rückst. (ohne Pensionen)+Verbindlichkeiten+pRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$	29,77%	29,64%	27,48%	36,38%
Verschuldungskoeffizient				
$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{(Eigenkapital + Sonderposten)}}$	41,19%	40,62%	36,42%	55,93%
Zinsaufwandsquote				
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,03%	0,78%	0,67%	0,82%

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 1	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	44,50%	43,80%	51,12%	40,51%

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital gedeckt ist. Erstrebenswert ist ein Anlagendeckungsgrad von 100%.

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024

Gliederungsziffer	Bezeichnung	2024		Stand zum 31.12.2024
		Saldovortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	3.205.294,18	637.524,83	3.842.819,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	150,90	-21,64	129,26
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		2,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	148,90	-21,64	127,26
1.2	Sachanlagen	2.924.647,63	637.546,47	3.562.194,10
1.2.1	Wald, Forsten	1,00		1,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.511,70		37.511,70
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.926.861,31	-50.844,27	1.876.017,04
1.2.4	Infrastrukturvermögen	547.743,62	-35.752,22	511.991,40
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	309.318,89	52.724,70	362.043,59
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.474,32	23.490,47	24.964,79
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im	101.736,79	647.927,79	749.664,58
1.3	Finanzanlagen	280.495,65		280.495,65
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	280.495,65		280.495,65
2	Umlaufvermögen	538.161,39	590.332,52	1.128.493,91
2.1	Vorräte	90.829,32	-12.729,98	78.099,34
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.410,04	-1.122,50	6.287,54
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	81.934,16	-11.607,48	70.326,68
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.485,12		1.485,12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	447.332,07	603.062,50	1.050.394,57
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.985,59	-11.281,53	23.704,06
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.024,80	-6.721,72	27.303,08
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale		3.305,24	3.305,24
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	378.321,68	617.760,51	996.082,19
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen	374.801,16	593.402,47	968.203,63
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.520,52	24.358,04	27.878,56
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.743.455,57	1.227.857,35	4.971.312,92

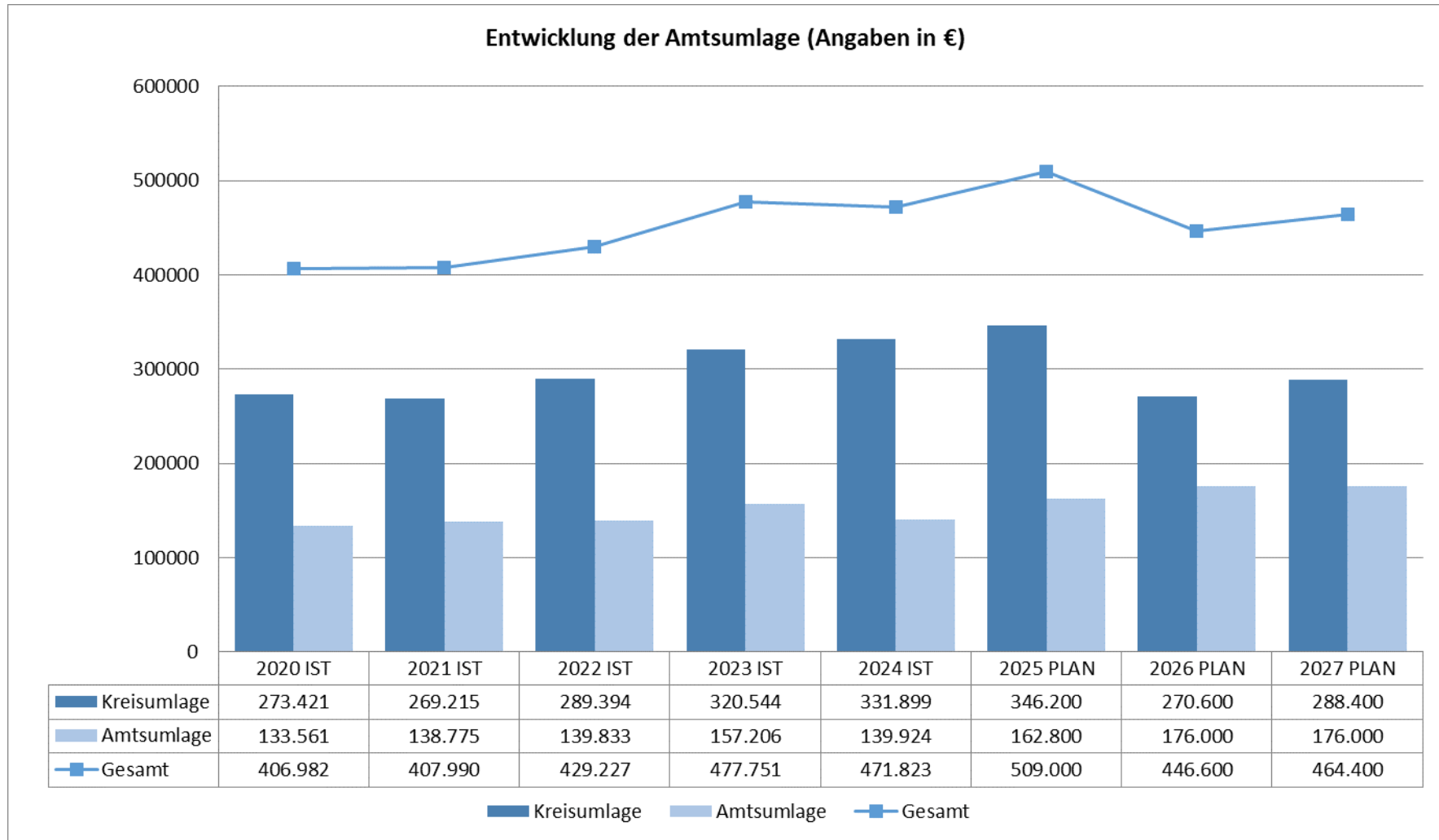
2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeindevertretung beabsichtigt den Verkauf einer Immobilie. Diese befindet sich in der Dorfstraße 13.

2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2026	FHH 2026	EHH 2027	FHH 2027	EHH 2028	FHH 2028
Heimatspflege	28.10.10.00	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €
Gebäudemanagement	11.40.10.00	35.600 €	52.100 €	36.400 €	52.600 €	36.800 €	53.000 €
gesamt		33.000 €	49.500 €	33.800 €	50.000 €	34.200 €	50.400 €

2.7. Entwicklung der Umlagen

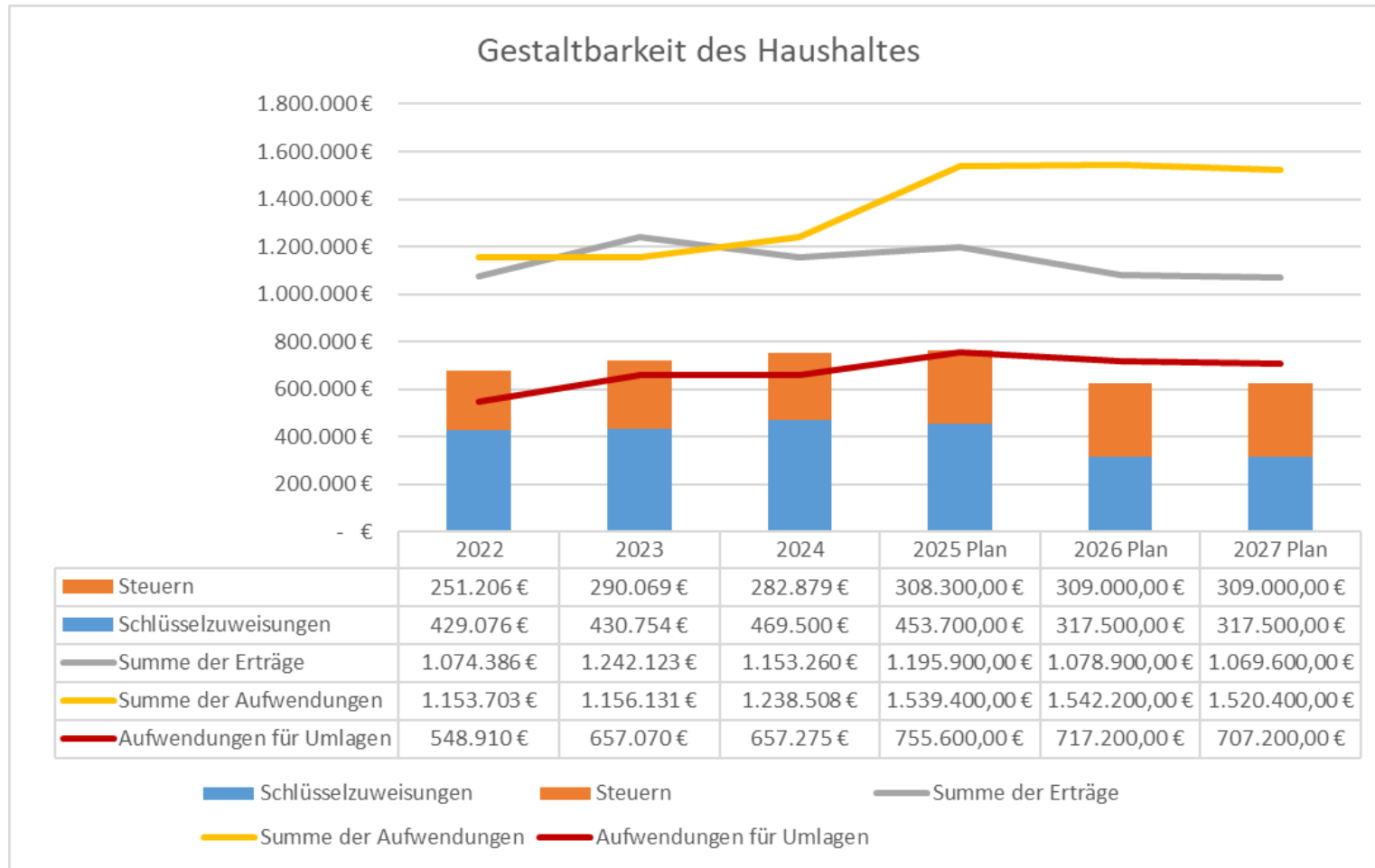


2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisung aus dem FAG

Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen</u>	35,46%	39,94%	34,68%	40,71%	37,94%	29,43%
Erträge						

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026
<u>Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern</u>	176,10%	123,93%	109,70%	114,47%	100,85%	87,35%
Aufwendungen für Umlagen						

2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes



2.10. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Leopoldshagen für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2015 bis 2024 um 82 Einwohner zurückgegangen.

Stagnierung der Zuweisung und Anstieg der Umlagen

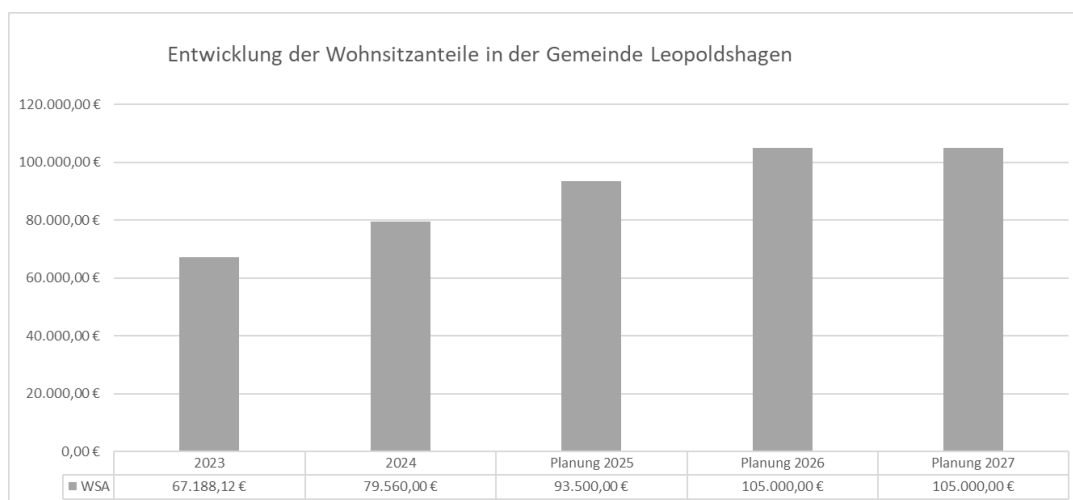
Die Schlüsselzuweisung sind in geringerem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen. Die Unterdeckung ist im Zeitraum 2023 bis 2026 von ./ 226.315 € auf ./ 399.700 € gestiegen.

	2023	2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Schlüsselzuweisungen	430.754 €	469.500 €	453.700,00 €	317.500,00 €	317.500,00 €
Aufwendungen für Umlagen	657.070 €	657.275 €	755.600,00 €	717.200,00 €	707.200,00 €
Unter-/Unterdeckung	- 226.315 €	- 187.775 €	- 301.900 €	- 399.700 €	- 389.700 €

Anstieg der Wohnsitzanteile

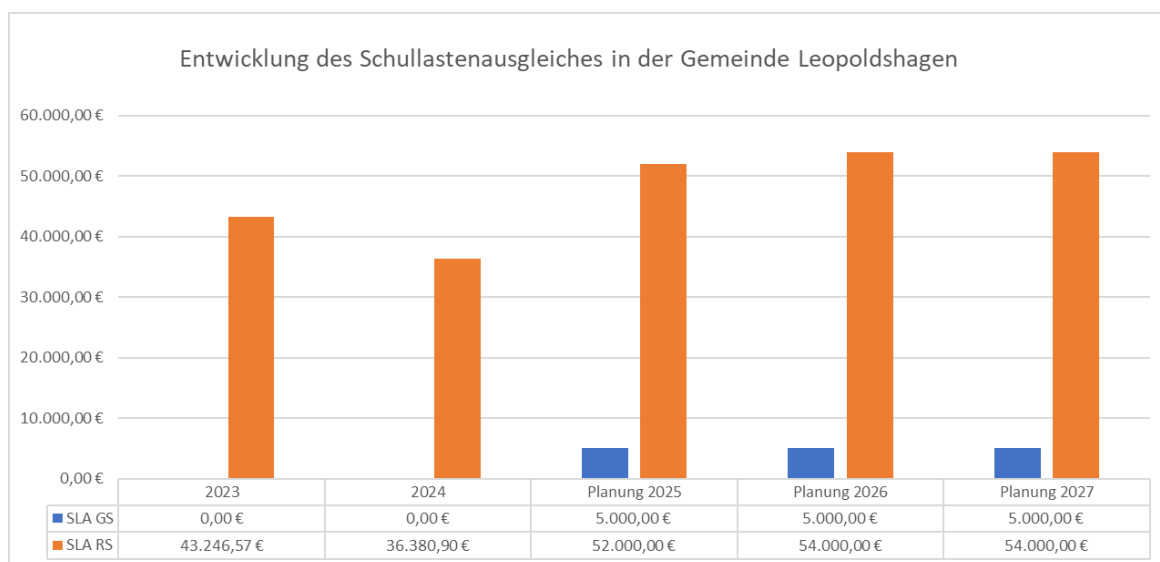
Die Gemeinde Leopoldshagen zahlt Wohnsitzanteile nach dem Kindertagesförderungsgesetz – Kifög M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen. Aufgrund Entgeltverhandlungen gemäß Landesrahmenvertrag sowie die Umstellung von Pauschalbeteiligung auf Prozentualbeteiligung (31,49%) der Gemeinden sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten (ca. 30% höhere Platz-kosten).

Die folgende Übersicht gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Wohnsitzanteile.



Anstieg der Schullastenausgleich

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlenden Schulumlagen für schulpflichtige Kinder der Gemeinde dargestellt.



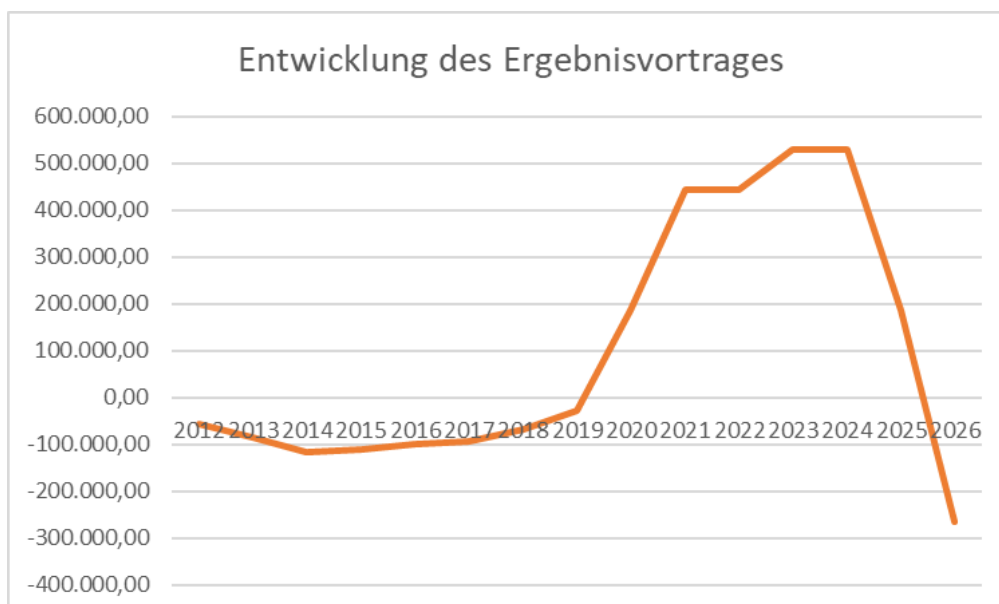
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

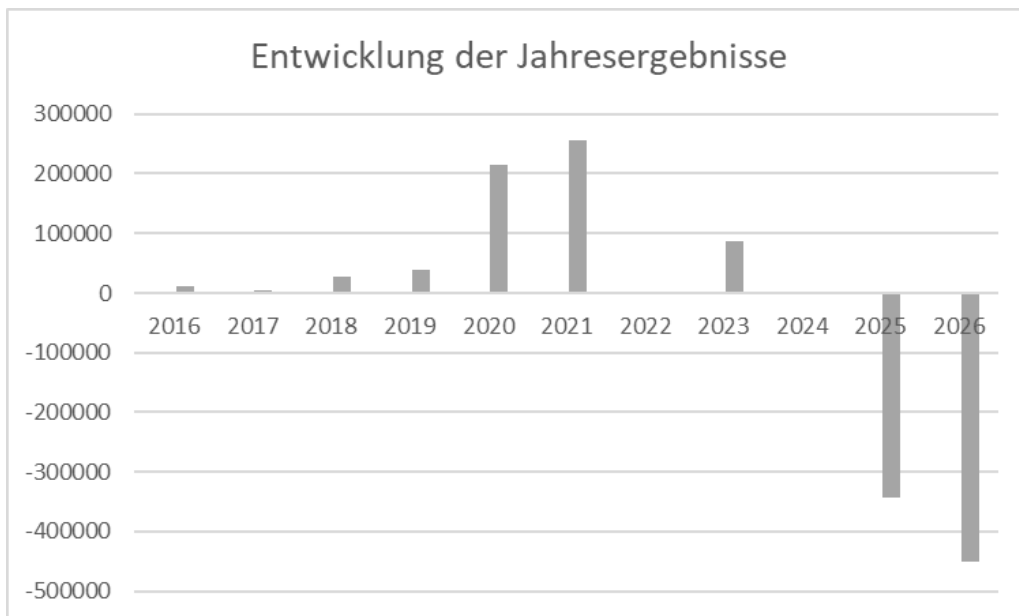
Als Datenbasis für die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2024 herangezogen. Planungsmäßige Berücksichtigung für den Betrachtungszeitraum 2025 ff. bildet der Haushaltsplan 2026.

3.1. Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./ 451.400 € aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner			
					in €		
					1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.0.	13. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-26.704,84	-38,10			
1.1.	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-32.877,39	-46,77			
1.2.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	6.868,02	10,22			
1.3.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	11.512,50	17,13			
1.4.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	4.514,58	6,86			
1.5.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	26.947,73	40,77			
1.6.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	39.205,03	61,26			
1.7.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	214.669,73	344,02			
1.8.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	257.099,93	413,34			
1.9.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0,00	0,00			
1.10.	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2023	85.991,24	145,26			
1.11.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2024	0,00	0,00			
1.12.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-343.500,00	-582,20			
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-451.400,00	-765,08			
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-265.694,05	-450,33			
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-446.800,00	-757,29			
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-441.200,00	-747,80			
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-444.400,00	-753,22			
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2029	-1.598.094,05	-2.708,63			





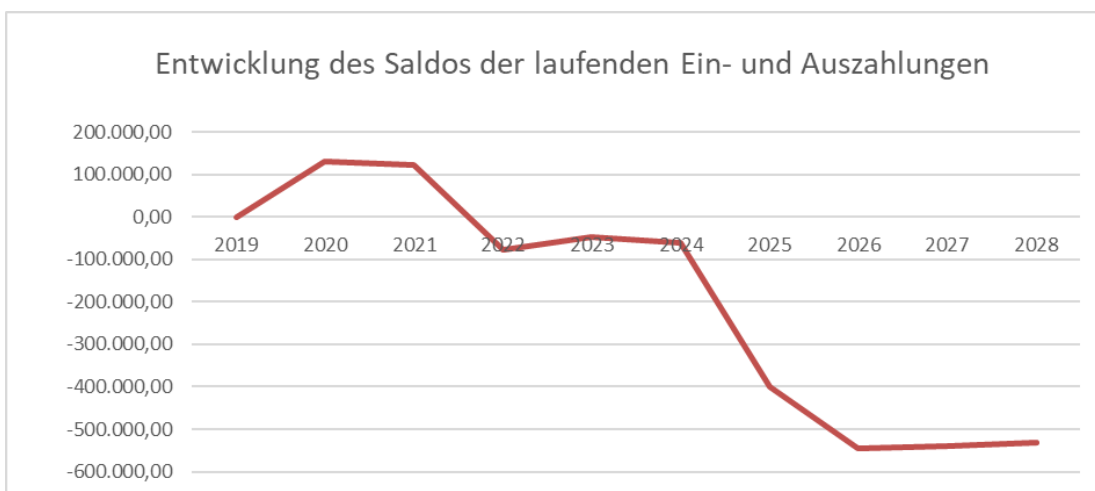
3.2. Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich 2026 auf ././ 546.100 €.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben. Dieser kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden.

	Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
		(in €)				
	1	2	3	4	6	7
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2022	-78.094	-129	69.276	76.002,58	126
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2023	-47.180	-80	64.964	28.822,69	49
1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-60.192	-102	73.534	-31.369,45	-53
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-400.700	-679	118.500	-432.069,45	-732
Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-546.100	-926	171.100	-978.169,45	-1.658
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres					-978.169,45	-1.658
Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
1. Haushaltsfolgejahr	2027	-538.400	-913	167.900	-1.516.569,45	-2.570
2. Haushaltsfolgejahr	2028	-532.500	-903	165.600	-2.049.069,45	-3.473
3. Haushaltsfolgejahr	2029	-517.600	-877	146.500	-2.566.669,45	-4.350
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes					-2.566.669,45	-4.350



3.3. Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Leopoldshagen ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (43 Abs.1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. §43 Abs 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.1.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

Betrieb gewerblicher Art

Liegenschaftsmanagement

Bauhof

Feuerwehr

Friedhof

Gemeindestraßen, Wege und Plätze.

4.1.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung

4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.2. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeführter Maßnahmen bis 2024

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
			aus Vermögens- veräußerung			
			EHH	FHH laufend	FHH investiv	
2014						
	Nutzungsentgelt Turnhalle	ja	800 €		800 €	
	Erhöhung Realsteuerhebebesätze	ja	4.300 €		4.300 €	
			5.100 €	0 €	5.100 €	0 €
2015						
	Erhöhung Realsteuerhebesätze	ja	3.400 €		3.400 €	
			3.400 €	0 €	3.400 €	0 €
2017						
	Abschaffung des Hol- und Bringendienstes Kita	ja	3.300 €		3.300 €	
			3.300 €	0 €	3.300 €	0 €
2019						
	Reduzierung Leerstand	bedingt	1.600 €		1.600 €	
			1.600 €	0 €	1.600 €	0 €
2020						
	Erhöhung der Realsteuerhebesätze	ja	5.500 €		5.500 €	
4.4.1	Verkauf Mietwohngebäude	ja		60.400 €		71.100 €
			5.500 €	60.400 €	5.500 €	71.100 €
2021						
4.4.2	Verkauf Mietwohngebäude			88.200 €		111.000 €
			0 €	88.200 €	0 €	111.000 €
2022						
2022-001	Analyse des kommunalen Gebäudebestandes	in Bearbeitung				
2022-002	Analyse des Mietwohnungsbestandes - Prüfung von Handlungsalternativen					
			0 €	0 €	0 €	0 €
2023						
2023-000-001	Veräußerung des Amtsgebäudes Ueckermünde			40.246 €		67.766 €
			0 €	40.246 €	0 €	67.766 €
2024						
2024-001	Anpassung Hundestersatzung	ja	447,00 €	0,00 €	447,00 €	0,00 €
2024-002	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung	ja	1.037,00 €	0,00 €	1.037,00 €	0,00 €
2024-003	Vermietung Stellplatz Kleidercontainer	ja	200,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €
2024-000-001	Nutzungsgebühr Turnhalle		1.370,00 €	0,00 €	899,00 €	0,00 €
2024-000-002	Bewirtschaftung Schule		10.373,00 €	0,00 €	10.373,00 €	0,00 €
			13.427,00 €	0,00 €	12.956,00 €	0,00 €

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2014-2024

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögensveräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	5.100 €	0 €	5.100 €	0 €
2015	8.500 €	0 €	8.500 €	0 €
2016	8.500 €	0 €	8.500 €	0 €
2017	11.800 €	0 €	11.800 €	0 €
2018	11.800 €	0 €	11.800 €	0 €
2019	13.400 €	0 €	13.400 €	0 €
2020	18.900 €	60.400 €	18.900 €	71.100 €
2021	18.900 €	88.200 €	18.900 €	111.000 €
2022	18.900 €	0 €	18.900 €	0 €
2023	32.327 €	40.246 €	18.900 €	67.766 €
2024	13.427 €	0 €	12.956 €	0 €
gesamt	148.127 €	188.846 €	147.656 €	249.866 €
	336.973 €		397.522 €	

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2025

Abrechnung der Maßnahmen 2025

Nr.	Produkt	Maßnahme	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
2025-001	61.10.10.00	Abgabe der Optionserklärung §2b UStG	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2025-002	11.40.10.00	Mietverträge Garagen	220 €	1.890 €	220 €	1.665 €
Konsolidierungsbeitrag 2025			2.220 €	3.890 €	2.220 €	3.665 €
Kompensationsmaßnahmen 2025						
000-001	61.10.10.00	Grundsteuer A		4.930 €		4.930 €
000-002	61.10.10.00	Gewerbsteuer		20.208 €		20.208 €
Konsolidierungsbeitrag 2025				25.138 €		25.138 €
erhöhter Konsolidierungsbeitrag				29.028 €		28.803 €

2025-001 Abgabe der Optionserklärung § 2b Umsatzsteuergesetz

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UStG auf die verpflichtende Anwendung um zwei weitere Jahre, bis zum 01.01.2027 verlängert. Die Gemeinde nutzt derzeit die Option. Die Umsatzsteuerzahllast würde ca. 2.000 € pro Jahr betragen.

2025-002 Mietverträge Garagen

Im Haushaltsjahr 2025 wurden neue Mietverträge für die Garagen veranlasst. Die Erträge/Einzahlungen belaufen sich voraussichtlich auf 220 €. Hier konnte ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.665 € erzielt werden.

2025-000-001 Grundsteuer A

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze aufkommensneutral festgesetzt. Hier konnte ein Betrag in Höhe von 4.930 € erzielt werden.

2025-000-002 Gewerbesteuer

Zudem wurde die Gewerbesteuer im Rahmen der Grundsteuerreform von 360 auf 400 v.H. festgesetzt. Hier konnte ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 20.208 € erzielt werden.

4.4. Neue Maßnahmen 2026

2026-001 Kontrolle der Anzahl der Hunde

Hierbei wird die Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet kontrolliert und mit dem Steueramt überprüft. Es wird mit einem Konsolidierungsbetrag von 200 € gerechnet.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich wieder im Ergebnis- noch im Finanzplanungszeitraum erzielt werden. Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2026 wurde am XX.XX.XXXX durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2024 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2024		2025		2026		2027		2028	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
Vorjahr				32.327 €	18.900 €	32.327 €	18.900 €	32.327 €	18.900 €	32.327 €	18.900 €	32.327 €	18.900 €
2024-001	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung		447 €	447 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2024-002	61.10.10.00	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung		1.037 €	1.037 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2024-003	54.10.10.00	Vermietung Stellplatz Kleidercontainer		200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Kompensationsmaßnahme 2024													
2024-000-001	21.10.10.00	Nutzungsgebühr Turnhalle		1.370 €	899 €								
2024-000-002	21.10.10.00	Bewirtschaftung Schule		10.373 €	10.373 €								
2025													
2025-001	61.20.10.00	Option §2b UStG				2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2025-002	40.10.20.00	Mietverträge Garagen				1.890 €	1.665 €	220 €	220 €	220 €	220 €	220 €	220 €
2025-000-001	61.10.10.00	Grundsteuer A				4.930 €	4.930 €						
2025-000-002	61.10.10.00	Gewerbesteuer				20.208 €	20.208 €						
2026													
2026-001	61.10.10.00	Kontrolle der Anzahl der Hunde						200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				45.754 €	31.856 €	63.255 €	49.603 €	36.647 €	23.220 €	36.647 €	23.220 €	36.647 €	23.220 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			336.973,00 €	382.727,00 €	445.982,00 €	482.629,00 €	519.276,00 €	555.923 €					
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			134.700,00 €	166.556 €	216.159 €	239.379 €	262.599 €	285.819 €					
Haushalt mit Konsolidierung ab 2024				0 €	-60.192 €	-343.500 €	-400.700 €	-451.400 €	-546.100 €	-446.800 €	-538.400 €	-441.200 €	-532.500 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2024				-382.727 €	-226.748 €	-789.482 €	-616.859 €	-934.029 €	-785.479 €	-153.000 €	-176.600 €		
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			529.206 €	529.206 €	185.706 €	-265.694 €	-712.494 €	-1.153.694 €					
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			192.233 €	190.494 €	979.976 €	1.914.005 €	2.067.005 €						
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre			28.823 €	-31.369 €	-432.069 €	-978.169 €	-1.516.569 €	-2.049.069 €					
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre			-105.877 €	-332.625 €	-949.484 €	-1.734.963 €	-1.911.563 €						
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2024		2025		2026		2027		2028	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
Vermögensveräußerungen			249.866 €										
Kompensationsmaßnahme 2023													
2023-001	11.40.20.00	Veräußerung des Amtsgebäudes Ueckermünde											
Maßnahmen investiver Bereich			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €